

licher zeigen können, welch problematisches und zugleich wegweisendes Erbe die Aufklärung mit ihrer Radikalisierung des Toleranzgedankens der Folgezeit bzw. Gegenwart hinterlassen hat. Anregungen für eine weitere Erforschung dieser geistesgeschichtlichen bzw. ideengeschichtlichen Dimensionen des Themas vermag dieser Sammelband jedenfalls in reichem Maße zu vermitteln – und das darf keineswegs als sein geringstes Verdienst gelten!

A. SCHILSON

HENKEL, WILLI, *Die Konzilien Lateinamerikas*. Teil I: *Mexiko 1555–1897*. Mit einer Einführung von *Horst Pietschmann* (Konziliengeschichte. hrsg. von Walter Brandmüller; Reihe A: Darstellungen). Paderborn. Schöningh 1984. VIII/277 S.

Die Konzilien stellen einen so perfekten Spiegel dessen dar, was die Kirche in einem gegebenen Augenblick ihrer Existenz hofft, fürchtet, wovon sie bewegt ist und was sie beschäftigt, daß, wer die Geschichte der Konzilien schreibt, gleichzeitig immer auch ein facettenreiches Kapitel Kirchengeschichte vorlegt. Das gilt für Ökumenische Konzilien, das gilt nicht weniger für Konzilien einer Ortskirche, für die National- oder Provinzialsynoden. Beweis ist vorliegender neuer Band der von Walter Brandmüller herausgegebenen großen Konziliengeschichte. Er ist den mexikanischen Provinzialkonzilien zwischen 1555 und 1897 gewidmet und führt damit an mehreren wichtigen Wegepunkten die Sonde tief in das komplexe Leben der mexikanischen Kirche. Die ersten drei Provinzialkonzilien (1555, 1565, 1589) konfrontieren mit den Sorgen, Problemen, Aufgaben der Kirche im Kolonialzeitalter. Während die erste Synode ein umfassendes partikulares Kirchenrecht für die Kirchenprovinz Mexiko schuf – das betreffende Kapitel führt uns die Details vor Augen – und damit einen entscheidenden Beitrag zur Selbständigkeit dieser Ortskirche leistete, ging es im zweiten um die Rezeption des soeben abgeschlossenen Konzils von Trient. Zwar sind hier, im zweiten Mexicanum, schon staatskirchliche Tendenzen erkennbar, dieselben verstärken sich aber beträchtlich beim folgenden dritten. Seine eigentliche Bedeutung besteht jedoch im „Aufstand des christlichen Gewissens“. „Kaum einer der Bischöfe, der nicht ob der Grausamkeiten und des Egoismus, die die neuen Herren gegenüber den Indios walten ließen, erschüttert gewesen wäre ...“ (138). Im einzelnen schildert Verf. ausführlich Anlaß und Einberufung des Konzils, seinen Verlauf, seine Beschlüsse, den Widerstand gegen das Konzil und seine schließliche Approbation samt der Veröffentlichung der Dekrete. – Die vierte Provinzialsynode von Mexiko findet im Zeitalter des Absolutismus statt und zeigt das Staatskirchentum in seiner vollen Entfaltung. Symptomatisch dafür gleich eine Episode zu Beginn des Konzils: der teilnehmende Vizekönig nimmt Anstoß daran, daß sein Platz sich unterhalb der Sitze der Bischöfe befindet und daß in der Konzilsaula Bild und Wappen des Königs fehlen. Im übrigen zeigt sich der überspannte Regalismus des Konzils in der Art und Weise, wie seine Beschlüsse, soweit sie nicht von früheren Konzilien übernommen wurden, zustande kommen: sie werden erarbeitet in enger Anlehnung an den *Tomo regio*, die Zusammenstellung der vom königlichen Indienrat approbierten, der Synode zur Behandlung vorgeschriebenen Themen. Dieser *Tomo regio* war übrigens keine neue Erfindung, man konnte sich hierfür auf die große Tradition der Toledaner Konzilien des 6./7. Jahrhunderts berufen. In der Einleitung des *Tomo regio* finden sich Ausführungen über das königliche Patronat und die Rolle der königlichen Beamten bei der Durchsetzung des königlichen Kirchenregiments über die Kirche. Am Schluß des Dokumentes werden die Bischöfe aufgefordert, Klerus und Volk darüber zu belehren, daß die Verehrung des Königs und der Gehorsam ihm gegenüber eine Gewissenspflicht darstellt. Bis zur französischen Revolution sind es nur noch 18 Jahre! Zu Recht schreibt Verf. über dieses Konzil, es sei offenkundig, wie wenig diese Reform theologisch-religiös gemeint war, es habe sich vielmehr um eine staatlich verordnete Disziplinierung der Kirche gehandelt (150). Das dritte Kap. behandelt die Provinzialsynoden im 19. Jahrhundert. Ein fünftes Provinzialkonzil findet 1896 in Mexiko statt, aber auch die übrigen neuerrichteten Kirchenprovinzen führen Synoden durch: Antequara (Oaxaca) 1892/3, Durango 1896, Guadalupe 1896/7 und Michoacán (Morlelia) 1897. Die genannten Synoden festigen, nach den großen politischen Veränderungen des Landes (1821 Unabhängigkeit von

Spanien, Etablierung einer liberalen antikirchlichen Republik, 1867 Niederlage der konservativen Kräfte mit der Erschießung Kaiser Maximilians von Mexiko), die innere Einheit der Kirche und gaben für alle Bereiche des kirchlichen Lebens kraftvolle Impulse. Sie manifestieren, daß der Übergang vom spanischen Patronat zur selbständigen Ortskirche vollzogen ist. Die vom Verf. im Detail referierten Dekrete spiegeln, wie sollte es anders sein, die Frömmigkeit und überhaupt die Kirche des 19. Jahrhunderts wider. Sie stellen lebendig vor Augen, welchen Weg die lateinamerikanische Kirche noch zu gehen hatte bis zu den lateinamerikanischen „Plenarkonzilien“ von Rio de Janeiro (1955), Medellín (1968) und Puebla (1979). – Der drucktechnisch hervorragend ausgestattete Band wird eingeleitet durch einen außerordentlich dichten Überblick über die Geschichte der Kirche Hispanoamerikas von *Horst Pietschmann* (1–48). 18 Seiten Register erschließen die materialreiche Studie auch für den eiligeren Benutzer.

H. J. SIEBEN S. J.

NIEMANN, FRANZ-JOSEF, *Jesus als Glaubensgrund in der Fundamentaltheologie der Neuzeit*. Zur Genealogie eines Traktates (Innsbrucker theologische Studien 12). Innsbruck/Wien: Tyrolia 1983. 488 S.

Die Entwicklung und Entfaltung eines ganzen theologischen Traktates systematisch zu beschreiben, ist nicht nur ein höchst anspruchsvolles, sondern auch ein ungemein faszinierendes Unternehmen. Trotz des Umfangs der vorliegenden Untersuchung geht es dabei nicht ohne Auslassungen, Oberflächlichkeiten und Verkürzungen. Man muß dem Vf. jedoch zubilligen, daß er es relativ geschickt anfängt. Nicht weniger gefordert ist eine nahezu enzyklopädische Kenntnis über die gesamte Literatur des fundamentaltheologischen Traktates, um den es ja geht, seit der Renaissance. Insgesamt wird man N. eine wirklich enorme Belesenheit schwerlich absprechen können. Problematisch ist freilich immer, wie die immense Stofffülle methodisch bewältigt, welche Auswahl getroffen wird und welche Akzente gesetzt werden. Die Gliederung ist klar und übersichtlich, auch wenn sie erst im nachhinein ganz einsichtig wird. Die Gesamtmasse des Stoffes ist in drei Teile auf gegliedert. Der 1. Teil beinhaltet eine ausführliche Darstellung des neuscholastischen Traktates „De Christo legato divino“, wie er zwischen dem I. und dem II. Vatikanum grosso modo üblich war. Der 2., weitaus umfangreichste und somit zentrale Teil behandelt die Entwicklung des Traktates bis zum I. Vatikanum in drei Etappen: die Renaissance-Apologik, die Apologik im Zeitalter von Rationalismus und Aufklärung und schließlich die Tübinger und die Wiener Schule. Im 3. Teil werden die Neuansätze nach dem II. Vatikanum beschrieben (Rahner, Joest, Biser). Das Ganze ist umrahmt von einer ausführlichen „Einleitung“ (11–23) und einem (etwas poetisch genannten) „Epilog“ (454–460). In beiden werden vorwiegend, z. T. sich wiederholend, methodologische Probleme behandelt, die den Gesamtentwurf betreffen. Abgesehen von den Einzeldarstellungen, die unterschiedlich gut gelungen sind, legt die Untersuchung zwei Ergebnisse vor: sie unterscheidet fünf Entwicklungsstadien und zwei Haupttypen neuzeitlicher Fundamentaltheologie. Bei den fünf Etappen (oder Modellen) der Fundamentaltheologie handelt es sich im einzelnen um 1. die Renaissance-Apologik, 2. die Aufklärungsapologik, 3. die Tübinger Katholische Schule, 4. die Neuscholastik und 5. die Fundamentaltheologie in der Gegenwart. Sowohl die Renaissance- wie auch die Aufklärungsapologik sowie die Neuscholastik werden dem pluriform-instruktionstheoretischen Typus zugerechnet, der mehr additiv vorgeht, d. h. eine Vielzahl von Glaubwürdigkeitsgründen (wie z. B. Wunder, Prophezeiungen, Auferstehung Jesu, Ausbreitung des Christentums) erarbeitet. Während die Tübinger Schule und die Fundamentaltheologie der Gegenwart (vor allem Rahner, Joest und Biser, die hier beispielhaft herausgestellt werden) dem christozentrisch-kommunikationstheoretischen Typus zugeordnet werden, der mehr komplexiv vorgeht und für den Jesus selbst der Glaubensgrund schlechthin ist. Von daher versteht man auch, warum der Vf. zuerst mit der Darstellung der Neuscholastik beginnt. Sie gilt sozusagen als letzte Entwicklungsstufe des pluriformen Typus. Dem wird dann im letzten Teil die Fundamentaltheologie der Gegenwart als Entfaltung des zweiten christozentrischen Typus entgegengestellt. Der zweite Teil stellt unterschiedliche Entwicklungsstufen bei-